

# Kanton Zürich **Richtplan**

2-6

## Teilrevision 2017

### Versorgung, Entsorgung

#### 2.1.2 *Karteneinträge*

In der Richtplankarte ist das Siedlungsgebiet abschliessend festzulegen. In der Karte sind schutzwürdige Ortsbilder darzustellen.

#### 2.1.3 *Massnahmen*

##### a) *Kanton*

Der Kanton setzt die regionalen Richtpläne fest und erlässt die kantonalen Massnahmen gemäss §§ 32 und 89 PBG. Er sorgt dabei für die harmonische Siedlungsentwicklung gemäss den Zielsetzungen (vgl. 2.1.1).

Er erarbeitet die dazu erforderlichen Grundlagen, namentlich zur zonenentwicklung, zu den vorhandenen Nutzungsreserven, zu den Baudenkmäler, zur Störfallvorsorge (vgl. Pt. 3.11) sowie zur Umweltschutzplanungsträgern aller Stufen zugänglich.

Der Kanton Zürich setzt sich im Rahmen der kantonsübergreifenden Zusammenarbeit dafür ein, dass im gesamten Wirtschaftsraum Zürich dieselben Massnahmen zur Nutzung des Bodens angewandt werden.

Der Regierungsrat erstattet dem Kantonsrat im Rahmen des Raumplanungsberichts einen Bericht über den erreichten Stand der Siedlungsentwicklung sowie über die gegenwärtigen Massnahmen.

##### b) *Gemeinden*

Die Gemeinden erarbeiten Grundlagen für eine auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmte Siedlungsentwicklung gemäss den Zielsetzungen und sorgen durch entsprechende Festlegungen im Richtplan für eine gemeindeübergreifende Koordination in aufgabenbezogenen Bezugsräumen.

Die Gemeinden erarbeiten eine langfristige Entwicklungsstrategie auf das bestehende Siedlungsgebiet aus und koordinieren diese mit den Planungen der Nachbargemeinden. Sie planen in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden die Realisierung grösserer öffentlicher Vorhaben.

**5517 c  
Beschluss des Kantonsrates  
über die Teilrevision 2017  
des kantonalen Richtplans**

**Antrag der Kommission für  
Energie, Verkehr und Umwelt vom  
vom 3. Mai 2022**



Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt\* vom 3. Mai 2022

**5517 c**  
**Beschluss des Kantonsrates**  
**über die Teilrevision 2017 des kantonalen Richtplans,**  
**Kapitel 5.3.2, Objekt Nr. 13 und 5.7.2, Objekte Nr. 15 und Nr. 16**

(vom . . . . .)

Der Kantonsrat,  
nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 30. Januar 2019 und in den Antrag  
der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 3. Mai 2022,

beschliesst:

- I. Die Teilrevision 2017 des kantonalen Richtplans, Kapitel 5.3.2, Objekt Nr. 13 und Kapitel 5.7.2, Objekte Nr. 15 und Nr. 16, wird festgelegt.
- II. Vom Erläuterungsbericht, Kapitel 5 «Versorgung, Entsorgung» zu den erwähnten Objekten wird Kenntnis genommen.
- III. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.
- IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 3. Mai 2022

Im Namen der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt

Der Präsident:  
Alex Gantner

Die Sekretärin:  
Franziska Gasser

\*Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt besteht aus folgenden Mitgliedern:  
Alex Gantner, Maur (Präsident); Ruth Ackermann, Zürich; Franziska Barmettler, Zürich; Markus Bärtschiger, Schlieren; Sandra Bossert, Wädenswil; Ann Barbara Franzen, Niederweningen; Felix Hoesch, Zürich; Thomas Honegger, Greifensee; Rosmarie Joss, Dietikon; Christian Lucek, Dänikon; Florian Meier, Winterthur; Ulrich Pfister, Egg; Daniela Rinderknecht, Wallisellen; Daniel Sommer, Affoltern am Albis; Thomas Wirth, Hombrechtikon; Sekretärin: Franziska Gasser.

# Übersicht Inhalte Richtplanteilrevisionen

## Richtplanteilrevision 2016 **Stand des Verfahrens:**

Die Teilrevision wurde in drei Vorlagen aufgeteilt. Vorlage 5396 (Rosengarten) wurde am 25. März 2019, die Vorlagen 5401 (Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen) und 5427 (Verkehr und Versorgung, Entsorgung) am 28. Oktober 2019 vom Kantonsrat festgesetzt. Die Genehmigung durch den Bund ist am 3. März 2021 erfolgt.

## Inhalt

### Kapitel 2, Siedlung:

- Pt. 2.2: Überdeckung von Autobahnen und Bahnlinien
- Pt. 2.4: Aktualisierung der Ortsbilder von überkommunaler Bedeutung gemäss den Objekten im ISOS (Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung)

### Kapitel 3, Landschaft:

- Pt. 3.9: Aktualisierung Funktionen Landschaftsverbindungen
- Pt. 3.10: Anpassung Freihaltegebiet Gemeinde Feuerthalen (nur Karte)
- Pt. 3.11: Aktualisierung von geplanten und bestehenden Hochwasserrückhaltebecken

### Kapitel 4, Verkehr:

- Pt. 4.2: Aufnahme Rosengartentunnel und Streichung Waidhaldetunnel, Zürich
- Pt. 4.2: Streichung Ortsdurchfahrt Egg
- Pt. 4.3: Aufnahme Rosengartentram, Zürich

### Kapitel 5, Versorgung, Entsorgung:

- Pt. 5.7: Änderung Festlegung Kompostier- und Vergärungsanlagen ausserhalb des Siedlungsgebiets

### Kapitel 6, Öffentliche Bauten und Anlagen:

- Pt. 6.2: Aufnahme Gebietsplanung ETH Hönggerberg, Zürich
- Pt. 6.2: Aufnahme Gebietsplanung Kasernenareal, Zürich
- Pt. 6.3: Standortfestlegung Kantonsschule Uetikon a.S.
- Pt. 6.5: Erweiterung und Erneuerung Wildnispark Zürich Langenberg, Langnau a.A.
- Pt. 6.5: Anpassung Realisierungshorizont Eishockey und Sportzentrum Zürich
- Pt. 6.6: Erweiterung äusserer Sicherheitsperimeter Justizvollzugsanstalt Pöschwies, Regensdorf

**Richtplanteilrevision 2017 Stand des Verfahrens (Mai 2022):**

Die Richtplanteilrevision 2017 wurde dem Bund im Dezember 2021 zur Genehmigung eingereicht. Davon ausgenommen ist die Vorlage 5517c. Sie wurde am 3. Mai 2022 von der KEVU an den Kantonsrat überwiesen.

**Inhalt****Kapitel 4, Verkehr:**

- Pt. 4.7.1: Anpassung Abgrenzungslinie und Flughafenperimeter Flughafen Zürich gemäss angepasstem SIL-Objektblatt

**Kapitel 5, Versorgung, Entsorgung:**

- Pt. 5.3: Streichung der Spalten «Fläche Stand 2014», «Abbauvolumen Stand 2014» und «Restvolumen Stand 2014»
- Pt. 5.3: Umbenennung und Erweiterung Materialgewinnungsgebiet Oberembrach, Bächli
- Pt. 5.3: Aufnahme Materialgewinnungsgebiet Wil/Rafz, Wil II.2
- Pt. 5.7: Anpassung von Flächen und Volumina bei zwei Deponien und Streichung der Spalte «Restvolumen (Stand 2014)»
- Pt. 5.7: Anpassungen von Verbrennungskapazitäten und Zeithorizonten bei mehreren Kehrrechtverbrennungsanlagen sowie Präzisierungen bei den Massnahmen zur Abfallplanung

**Kapitel 6, Öffentliche Bauten und Anlagen:**

- Pt. 6.2: Aufnahme Gebietsplanung Lengg, Zürich

**Rot: Änderungen gegenüber dem festgesetzten Richtplan**  
**[...] Minderheitsanträge**

# Kanton Zürich **Richtplan**

## **Inhalt**

<b>5</b>	<b>Versorgung, Entsorgung</b>	<b>5.3-1</b>
<b>5.3</b>	<b>Materialgewinnung</b>	<b>5.3-1</b>
5.3.2	Karteneinträge	5.3-1
<b>5.7</b>	<b>Abfall</b>	<b>5.7-1</b>
5.7.2	Karteneinträge	5.7-1





## 5 Versorgung, Entsorgung

### 5.3 Materialgewinnung

#### 5.3.2 Karteneinträge

In der Richtplankarte werden Materialgewinnungsgebiete bezeichnet (vgl. Abb. 5.2). Neue Materialgewinnungsgebiete sind grundsätzlich nur dort vorgesehen, wo ein Bahnanschluss vorhanden oder dessen Neubau realistisch ist. Von diesen Bedingungen ausgenommen sind Materialgewinnungsgebiete mit einem Materialumschlag von weniger als 100'000 m<sup>3</sup> pro Jahr. Eine Festlegung im kantonalen oder regionalen Richtplan ist die Voraussetzung für die Festsetzung eines Gestaltungsplans (vgl. § 44a PBG). Mit den im Richtplan bezeichneten Materialgewinnungsgebieten kann der Kies- und Tonbedarf für mehr als 40 Jahre abgedeckt werden. Die Flächenangaben der Eckwerte für die Erarbeitung der Gestaltungspläne beziehen sich auf die Grösse der Abbaugebiete, der Gestaltungsplanperimeter kann davon abweichen. Die Angaben zum Abbauvolumen beziehen sich auf das gesamte auszuhebende Volumen, nicht auf den tatsächlich abgebauten Kies/Ton. Die offenen Betriebsflächen werden in der kantonalen Kiesstatistik ausgewiesen.

Abgebaute Gebiete sind mit unverschmutztem Aushub- und Abraummateriale wieder aufzufüllen und zu rekultivieren, soweit keine überwiegenden Interessen des Naturschutzes und der Landschaftsgestaltung entgegenstehen (vgl. Pt. 3.6.2 b).

Bei Materialgewinnungsgebieten mit einem bestehenden oder vorzusehenden Bahnanschluss sind geeignete Massnahmen zur Förderung des Materialtransports per Bahn zu treffen (vgl. Abb. 5.2, Pt. 5.3.3 a sowie Pte. 4.6.1 b und 4.6.2). Dabei sind wirtschaftliche und umweltbezogene Aspekte zu berücksichtigen.

Nr.	Gemeinde, Ortsbezeichnung	Fläche (in ha; Stand 2014)	Abbau- volumen (in Mio. m <sup>3</sup> ; Stand 2014)	Bedingungen	
1	Weiningen, Erbsacher/Grüneniker			Eckwerte für den Gestaltungsplan: Fläche 5 ha, Abbauvolumen 0.6 Mio. m <sup>3</sup>	
2	Knonau, Aspli, Äbnet			in Koordination mit Kt. ZG; Gestaltungsplan vorliegend	
3	Maschwanden/Obfelden, Fuchsloch			in Koordination mit Gruben- und Ruderalbiotop (vgl. Pt. 3.6.2 a); Gestaltungsplan vorliegend	
4	Ottenbach, Mülibach			in Koordination mit Gruben- und Ruderalbiotop (vgl. Pt. 3.6.2 a); Gestaltungsplan vorliegend	
5	Kloten, Gwärfi			in Koordination mit Gruben- und Ruderalbiotop (vgl. Pt. 3.6.2 a)	
6	Volketswil, Berg/Grossenacher			in Koordination mit Gruben- und Ruderalbiotop (vgl. Pt. 3.6.2 a); Gestaltungsplan vorliegend	Abstimmung mit Gesamtkonzept Hardwald
7	Bäretswil, Schürli			in Koordination mit Gruben- und Ruderalbiotop (vgl. Pt. 3.6.2 a); Abbau/Auffüllung/Rekultivierung erfolgt altrechtlich ohne Gestaltungsplan	
8	Fehraltorf, Schorenbüel			Eckwerte für den Gestaltungsplan: Fläche 8 ha, Abbauvolumen 0.2 Mio. m <sup>3</sup>	
9	Gossau, Langfuhr			in Koordination mit Gruben- und Ruderalbiotop (vgl. Pt. 3.6.2 a); Abbau/Auffüllung/Rekultivierung erfolgt altrechtlich ohne Gestaltungsplan	
10	Uster, Freudwil-Hooggen			Gestaltungsplan vorliegend	Abstimmung mit Gesamtkonzept Hardwald
11	Uster, Haufländer			Gestaltungsplan vorliegend	
12	Uster, Nänikon			in Koordination mit Gruben- und Ruderalbiotop (vgl. Pt. 3.6.2 a); Gestaltungsplan vorliegend	
[1] 13	Uster, Näniker Hard	23	4.0	Bahnanteil vorsehen; <b>Eckwerte für den Gestaltungsplan: Fläche 23 ha, Abbauvolumen 4.0 Mio. m<sup>3</sup></b>	
14	Wildberg/Looren/Täschen			Gestaltungsplan vorliegend	
15	Elgg, Aadorferfeld			Abbau/Auffüllung/Rekultivierung erfolgt altrechtlich ohne Gestaltungsplan	
16	Hagenbuch, Hochfurenzelg			in Koordination mit Kt. TG; Gestaltungsplan vorliegend	
17	Lindau, Tagelswangen			Strassenerschliessung via Siedlungsgebiet ausschliessen, Bahnanteil von 80% für den Abbau vorsehen, Betrieb des Nordteils der Grube auf 12 Jahre beschränken; Eckwerte für den Gestaltungsplan: Fläche 35 ha, Abbauvolumen 7.5 Mio. m <sup>3</sup>	

**1**

***Minderheitsantrag: Thomas Honegger, Florian Meier***

Objekt Nr. 13, Uster, Näniker Hard

*Objekt Nr. 13, Uster, Näniker Hard, wird aus dem Richtplan gestrichen.*

Nr.	Gemeinde, Ortsbezeichnung	Bedingungen	
18	Neftenbach, Ziegelhütten (Ton)	Eckwerte für den Gestaltungsplan: Fläche 4 ha, Abbauvolumen 0.2 Mio. m <sup>3</sup>	
19	Winterthur/Pfungen, Bruni (Ton)	Gestaltungsplan vorliegend	
20	Winterthur, Dätttau (Ton)	Eckwerte für den Gestaltungsplan: Fläche 5 ha, Abbauvolumen 0.2 Mio. m <sup>3</sup>	
21	Marthalen, Niedermartelen	in Koordination mit Gruben- und Ruderalbiotop (vgl. Pt. 3.6.2 a); Gestaltungsplan vorliegend	
22	Bülach, Haberland	in Koordination mit Gruben- und Ruderalbiotop (vgl. Pt. 3.6.2 a); Gestaltungsplan vorliegend	
23	Bülach, Widstud	in Koordination mit Gruben- und Ruderalbiotop (vgl. Pt. 3.6.2 a) und Jagdschiessanlage (vgl. Pt. 6.6.2 Nr. 11); Abbau/Auffüllung/Rekultivierung erfolgt altrechtlich ohne Gestaltungsplan	
24	Embrach, Hardhof	Gestaltungsplan vorliegend	
25	Glattfelden, Nadelbändli	Gestaltungsplan vorliegend	
26	Glattfelden, Zelgli	Abbau/Auffüllung/Rekultivierung erfolgt altrechtlich ohne Gestaltungsplan	
27	Glattfelden, Gässli	Bahnanteil vorsehen; Eckwerte für den Gestaltungsplan: Fläche 5 ha, Abbauvolumen 0.5 Mio. m <sup>3</sup>	Abstimmung mit Gesamtkonzept Windlacherfeld/Weiach
28	Glattfelden, Neuwingert/March	Bahnanteil vorsehen; Gestaltungsplan vorliegend	
29	Glattfelden, Schwarzrüti	Bahnanteil vorsehen; Eckwerte für den Gestaltungsplan: Fläche 11 ha, Abbauvolumen 1.4 Mio. m <sup>3</sup>	
30	Glattfelden, Wurzen	Bahnanteil vorsehen; Abbau nach einvernehmlicher Lösung für Schulanlage; Eckwerte für den Gestaltungsplan: Fläche 7 ha, Abbauvolumen 1.6 Mio. m <sup>3</sup>	
31	Glattfelden/Stadel, Rütifeld	Bahnanteil vorsehen; in Koordination mit Gruben- und Ruderalbiotop (vgl. Pt. 3.6.2 a); Gestaltungsplan vorliegend	
32	Stadel, Langacher	Bahnanteil vorsehen; Eckwerte für den Gestaltungsplan: Fläche 10 ha, Abbauvolumen 3.6 Mio. m <sup>3</sup>	

Nr.	Gemeinde, Ortsbezeichnung	Bedingungen	
33	Weiach, Hasli	Bahnanteil vorsehen; Abbau und Rekultivierung in Koordination mit Kt. AG; abzustimmen mit Pt. 3.10.2 Nr. 71; Eckwerte für den Gestaltungsplan: Fläche 25 ha, Abbauvolumen 3.7 Mio. m <sup>3</sup>	Abstimmung mit Gesamtkonzept Windlacherfeld/Weiach
34	Weiach, Rüteren (Südgrube)	Bahnanschluss vorhanden; Gestaltungsplan vorliegend	
35	Oberembrach, Bächli-Rank/Witfeld	Eckwerte für den Gestaltungsplan: Fläche 7 ha, Abbauvolumen 0.7 Mio m <sup>3</sup> ; in Abstimmung mit bestehendem Gruben- und Ruderalbiotop «Bächli»	
36	Oberembrach, Hellbrunnen	Gestaltungsplan vorliegend	
37	Hüntwangen, Chüesetziwald	Bahnanschluss vorhanden abzustimmen mit BLN 1411, Grundwasserschutz, Wald; Eckwerte für den Gestaltungsplan: Fläche 40 ha, Abbauvolumen 9.0 Mio. m <sup>3</sup> , Wiedergestaltung als Naturschutzgebiet	Abstimmung mit Gesamtkonzept Rafzerfeld, durch einen kurz- bis mittelfristigen Zeithorizont sollen alle Interessen berücksichtigt werden
38	Hüntwangen, Dreieck	Bahnanschluss vorhanden; Gestaltungsplan vorliegend	
39	Hüntwangen, Reineten/Ghürst	Bahnanschluss vorhanden; Gestaltungsplan vorliegend	
40	Wil, Langfuri	Bahnanschluss vorhanden; Gestaltungsplan vorliegend	
41	Wil, Wil 1	Bahnanschluss vorhanden; in Koordination mit Gruben- und Ruderalbiotop (vgl. Pt. 3.6.2 a); Gestaltungsplan vorliegend	
41a	Wil/Rafz, Wil II.2	Bahnanschluss vorsehen; Eckwerte für den Gestaltungsplan: Fläche 83 ha, Abbauvolumen 38 Mio. m <sup>3</sup>	
42	Rafz, Bleiki (Ton)	in Koordination mit Gruben- und Ruderalbiotop (vgl. Pt. 3.6.2 a); Gestaltungsplan vorliegend	

*Abkürzungen*

BLN: Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung, Stand 1998

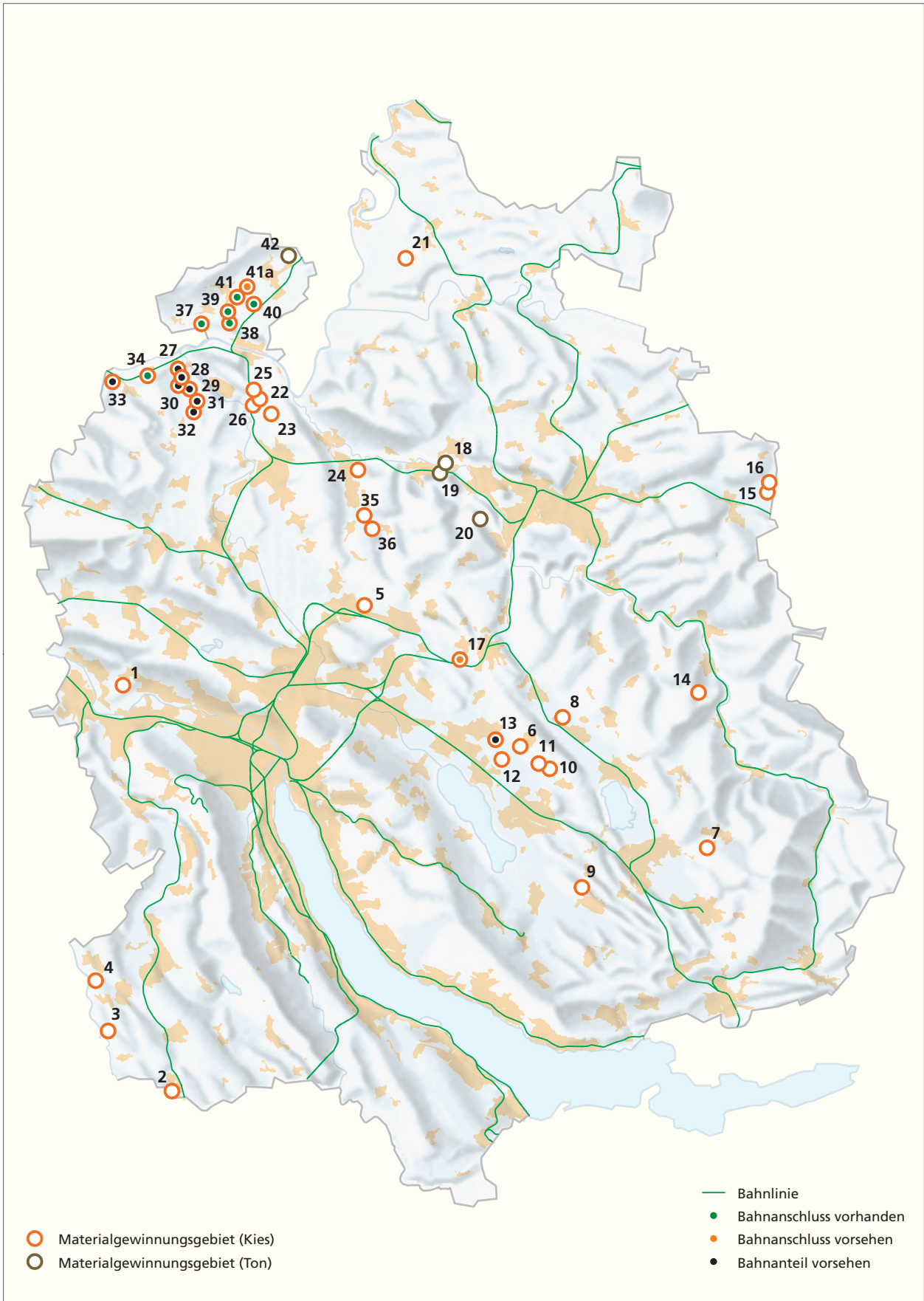


Abb. 5.2: Materialgewinnungsgebiete  
(Nummern beziehen sich auf vorangehende Liste)

## 5.7 Abfall

### 5.7.2 Karteneinträge

In der Richtplankarte werden bestehende Kehrichtverbrennungsanlagen sowie bestehende und geplante Deponien festgelegt (vgl. Abb. 5.5). Damit sollen genügend Verbrennungskapazitäten sowie geeignete Standorte mit ausreichendem Deponievolumen gesichert werden. Das Restvolumen der sich in Betrieb befindenden Deponien wird im Rahmen der kantonalen Deponiestatistik ausgewiesen. Das Festlegen eines Deponiestandorts im kantonalen oder einem regionalen Richtplan ist eine notwendige jedoch nicht hinreichende Voraussetzung für die Festsetzung eines Gestaltungsplans (vgl. § 44a PBG). Dem Landschaftsschutz und der siedlungsschonenden Verkehrsanbindung wird besondere Beachtung geschenkt. Nach der Rekultivierung sind die Böden in ihrer vor der Deponienutzung vorhandenen Qualität und Fläche wiederherzustellen sowie deren ökologischer Wert möglichst zu erhöhen.

Andere Anlagen für die Behandlung und das Rezyklieren von Siedlungs-, Betriebs- und Bauabfällen (Kompostier-, Vergärungs- und Bauabfallanlagen, Recyclingbetriebe und Abfallsammelstellen) sind grundsätzlich innerhalb des Siedlungsgebiets zu realisieren.

Kompostieranlagen mit einer Gesamtkapazität (Gülle, landwirtschaftliche Abfälle, Siedlungs- und Betriebsabfälle) von mehr als 5'000 t/a können bei ausgewiesenem Bedarf auch ausserhalb des Siedlungsgebietes realisiert werden, benötigen hierfür aber einen Eintrag im regionalen Richtplan sowie einen kommunalen Gestaltungsplan.

Kompostieranlagen mit einer Gesamtkapazität von weniger als 5'000 t/a können nach Art. 22 RPG in Verbindung mit Art. 34 RPV ausserhalb des Siedlungsgebietes bewilligt werden, wenn sich eine Anlage einem Landwirtschaftsbetrieb unterordnet und einen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduktion mit Humusaufbau leistet.

Vergärungsanlagen mit einer Gesamtkapazität (Gülle, landwirtschaftliche Abfälle, Siedlungs- und Betriebsabfälle) von mehr als 5'000 MWh/a können bei ausgewiesenem Bedarf auch ausserhalb des Siedlungsgebietes realisiert werden und benötigen in jedem Fall einen Eintrag im regionalen Richtplan (vgl. Pte. 5.4.1, 5.4.2 d und 5.4.3 b). Wenn sie ausserhalb des Siedlungsgebiets erstellt werden, ist zusätzlich ein kommunaler Gestaltungsplan nötig.

Nr.	Objekt	Verbrennungskapazität (t/a)	Vorhaben
1	KVA Zürich-Hagenholz	240'000	Kapazitätsausbau auf 360'000 t/a
2	KVA Zürich-Josefstrasse	120'000	Stilllegung voraussichtlich 2020; Weiterbetrieb Wärmeverbund sicherstellen
3	KVA Limmattal, Dietikon	90'000	Kapazitätsausbau auf 160'000 t/a ab 2033, Bahnanschluss vorhanden
4	KVA Horgen	35'000	Stilllegung voraussichtlich 2031; Weiterbetrieb Wärmeverbund sicherstellen
5	KVA KEZO, Hinwil	190'000	Bei Erneuerung Reduktion der Verbrennungskapazität auf 120'000 t/a
6	KVA Winterthur	180'000	Kapazitätsausbau auf 190'000 t/a mit dem Ersatz der Ofenlinie 2 2025/2026; Bahnanschluss vorhanden



Nr.	Gemeinde, Ortsbezeichnung	Fläche total (ha)	Deponie- volumen total (m <sup>3</sup> )	Voraus- sichtlicher Deponietyp nach VVAE	Rest- volumen Stand-2014 (m <sup>3</sup> )	Realisierungsstand; Bedingungen	
7	Maschwanden/Obfelden, Fuchsloch	4	300'000	B		geplant	
8	Maschwanden/Obfelden, Holzweid	13	1'300'000	B		geplant	maximal ein Standort pro Deponietyp in Betrieb
9	Obfelden, Tambrig	13	2'500'000	C, D, E		bestehend	
10	Horgen, Längiberg	4	450'000	C, D, E		geplant	maximal ein Standort in Betrieb
11	Wädenswil, Luggenbüel	5	650'000	C, D, E		geplant	
12	Wädenswil, Neubühl	6	650'000	B		geplant	
13	Egg, Büelholz	4	600'000	B		geplant	maximal ein Standort pro Deponietyp in Betrieb
14	Oetwil a.S./Egg, Chrüzlen	6	1'000'000	B, D, E		bestehend	
15	Gossau/Egg, Lehrüti	5 12	500'000 1'300'000	B	500'000	geplant; Erschliessung über A52, Anschluss Oetwil a.S.	
16	Grüningen/Gossau, Tägernauer Holz	6	750'000	-	750'000	geplant	
17	Gossau, Wissenbüel	2	500'000	C, D, E		bestehend	
18	Rüti, Goldbach	3	400'000	B		geplant; nur nach vorherigem Materialabbau; Erschliessung nach Möglichkeit vom Grundtal	
19	Wiesendangen, Ruchegg	10	850'000	B		bestehend Erschliessung von Nordosten	
20	Winterthur, Riet	16	3'000'000	B, C, D, E		bestehend	
21a	Henggart, Egg	7	700'000	Deponietyp zu klären		geplant; primär weiter zu verfolgendes Vorhaben	
21b	Neftenbach, Fuchsbüel	7	700'000	B		geplant; Ersatzvariante, falls Nr. 21a nicht realisierbar	
22	Pfungen, Bruni	6	1'100'000	B		bestehend	
23	Eglisau, Schwanental	15	1'900'000	B		bestehend; Erweiterung geplant, Etappierung vorgesehen	
24	Lufingen, Leigrueb	5	800'000	-		bestehend	
25	Lufingen, Häuli	26	2'000'000	B, C, D, E		bestehend	

Nr.	Gemeinde, Ortsbezeichnung	Fläche total (ha)	Deponie- volumen total (m <sup>3</sup> )	Voraus- sichtlicher Deponietyp nach VVAE	Realisierungsstand; Bedingungen	
26	Rümlang, Chalberhau	16	3'000'000	B	bestehend; Erweiterung geplant, Erschliessung über Umfahrungsstrasse	maximal ein Standort pro Deponietyp in Betrieb
27	Niederhasli, Feldmoos	33	4'000'000	B, C, D, E	geplant; Bahnanschluss vor- sehen	
28	Weiach, Hardrüteneu	8	1'300'000	B	bestehend; Bahnanschluss vor- handen	

*Abkürzungen*  
VVAE: Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Deponietyp B = Inertstoffe; C = Reststoffe;  
D = Schlacke; E = Reaktorstoffe)

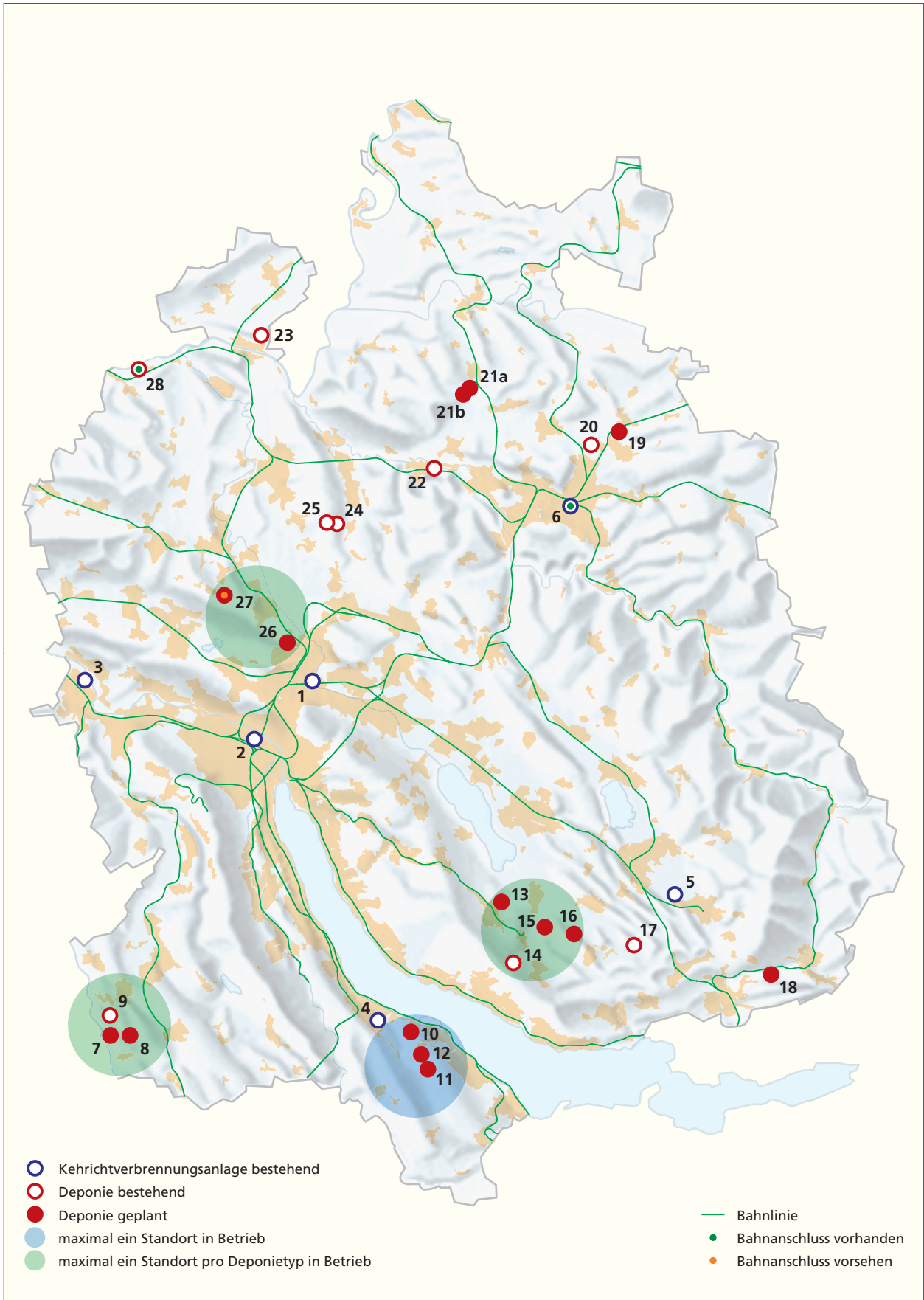


Abb. 5.5: Anlagen für die Abfallentsorgung  
(Nummern beziehen sich auf vorangehende Liste)

